

Vereinbarung mit Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen

12. Februar 2024 (V 1.0)

Vereinbarung «Dynamisches Schiessen» (Ausbildung)

zwischen

Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen (SVDS)

Lidostrasse 6
6006 Luzern

president@ipsc.ch

vertreten durch Jürg Schöttli, Präsident

im folgenden **Nutzer** genannt

und

Widstud-Betriebsgesellschaft AG

Marterlochstrasse 21
CH-8180 Bülach
Schweiz

im folgenden **WIDSTUD** genannt

Präambel

Der Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen will seine nicht-kommerzielle zentrale Ausbildung für Funktionäre (z. B. Security Officer SO / RO, MISIA Instruktor) in einer zentralen Schiessanlage durchführen (für die Durchführung von Wettkämpfen unter dem Patronat des Verbandes wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen).

Zu diesem Zweck soll das Schiesszentrum WIDSTUD als Austragungsort genutzt werden

Allfällige Startschwierigkeiten und Anfangs-Mängel (sog. «Kinderkrankheiten») werden geduldet.

Verbandsmitglieder können individuelle, separate Vereinbarungen mit der WIDSTUD zu den gleichen Konditionen (Ziffer 2) abschliessen.

1. Trainingsvolumen, Konditionen und Bedingungen

Die Parteien schliessen nachfolgende Zusammenarbeitsvereinbarung:

Termine:	Nach Vereinbarung
Trainingsvolumen:	Für 2024 wird von einem Trainingsvolumen von mehr als 50 Stunden im Jahr ausgegangen.
Stornokonditionen:	Gemäss AGB
Hinweise:	Die Schiessräume sind nach Beendigung der Übung sauber und aufgeräumt zu verlassen.

2. Preisvorteile und weitere Vergünstigungen

Vorteil 1:

Preise für Verbandsübungen des Nutzers:

Vorteilstufe	Anzahl Schiessstunden pro Kalenderjahr und Raum	Endpreise
Grundpreis Verband	bis < 10 h	205.00*
I	10 h bis < 25 h	185.00*
II	25 h bis < 50 h	175.00*
III	ab 50 h	165.00*

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken und inkl. Mehrwertsteuer von 8.1%.

Die Preisvorteile sind nicht mit anderen Vergünstigungen kombinierbar.

Die Preise gelten für deklarierte Verbandsausbildung des Nutzers.

Die minimale Nutzungszeit beträgt 60 Minuten, Verlängerungen in Schritten von jeweils 30 Minuten.

*) Für die Nutzung an Sonn- und Feiertagen ist ein Aufschlag von 10% berechnet.

Vorteil 2:

Auf Basis des vereinbarten Mindestvolumens und des zu erwartenden Gesamtvolumen wird dem Nutzer von der ersten Schiessstunde im Kalenderjahr der Preisvorteil gemäss Vorteilstufe auf die regulären Listenpreise der WIDSTUD eingeräumt.

Erreicht der Nutzer im laufenden Jahr eine höhere Vorteilstufe als vorgesehen, werden die Schiessstunden mit Erreichen der Schwelle für das restliche Jahr mit der höheren Vorteilstufe berechnet.

Sollte der Nutzer per Stichtag 31. Dezember das geplante Mindestvolumen nicht erreichen, wird er im Folgejahr eine Vorteilstufe tiefer eingeordnet.

Vorteil 3:

Ab Vorteilstufe II (25 Nutzungsstunden) steht dem Nutzer der Schiessraum pro Übung von mindestens 2 Stunden Dauer für maximal je 30 Minuten Auf- und Abbau, Reinigung etc. unentgeltlich zur Verfügung. Diese Zeit darf nicht zum Schiessen verwendet werden.

Vorteil 4:

Der Nutzer kann ab 01. Oktober seine Wunschtermine für das folgende Kalenderjahr mit bevorzugter Priorität bei der WIDSTUD anmelden. Es gilt das Prinzip «first come – first serve».

3. Sicherheit

Es gilt immer und ausnahmslos: Kein dynamisches Schiessen ohne zertifizierten Security Officer / Range Officer der jeweiligen Disziplin!

Der Nutzer stellt sicher, dass jederzeit während der Trainingszeiten ein verantwortlicher zertifizierten Security Officer / Range Officer im Schiessraum ist, welcher bei Beginn des Schiessens namentlich der WIDSTUD zu melden ist. Verlässt der Security Officer / Range Officer den Raum muss das Schiessen unverzüglich unterbrochen werden.

4. Versicherung

Der Nutzer stellt sicher, dass alle Personen, welche die Anlage WIDSTUD gemäss dieser Vereinbarung nutzen, nach den AGB der WIDSTUD versichert sind.

5. Zielgruppe

Die hier vereinbarten Konditionen gelten ausdrücklich nur für zentrale Ausbildungen des Nutzers.

Für Wettkämpfe, die unter dem Patronat des Nutzers in der WIDSTUD durchgeführt werden, wird ein gesonderter Vertrag abgeschlossen.

Mitgliedervereine des SVDS können individuelle Vereinbarungen zu den gleichen Konditionen (Ziffer 2 dieses Vertrages) abschliessen.

Der Nutzer stellt sicher, dass an seinen Ausbildungen nur Personen teilnehmen, die bei der WIDSTUD registriert sind

Für Veranstaltungen kommerzieller Art sind separate Vereinbarungen zu treffen.

6. Reservation

Durch diese Vereinbarung profitiert der Nutzer von einer frühzeitigen und verlässlichen Trainingsplanung für seine Organisation. Reservationen können für das Folgejahr ab dem 01. Oktober des laufenden Jahrs vorgenommen werden. Es gilt das Prinzip «first come - first serve».

7. Theorieräume

Schulungsräume und Unterrichtstechnik können von der WIDSTUD gemäss aktueller Preisliste zur Verfügung gestellt werden.

8. Ausstattung

Scheibenmaterial, mobile Elemente und mobile Kugelfänge (Kauf- und Mietmaterial) werden ausschliesslich von der WIDSTUD gemäss aktueller Preisliste zur Verfügung gestellt:

Mobile Kugelfangkasten pauschal pro Raum und Tag: CHF 60.00 inkl. MWST (bei Leerung und Reinigung durch Nutzer)

CHF 120.00 inkl. MWST (bei Leerung und Reinigung durch WIDSTUD)

Trennwände/Scheibenständer: pauschal CHF 20.00 inkl. MWST pro Raum und Tag

Die Preise verstehen sich pro durchgehende Übung.

Defekte und Beschädigungen sind am Schluss der Übung der WIDSTUD zu melden.

Eigenes Material kann nach Rücksprache verwendet werden. Lagermöglichkeiten werden nicht zur Verfügung gestellt. Ausnahmen hiervon sind nach Rücksprache möglich.

9. Munition

Für den Kauf von Munition können Sonderpreise mit separater Vereinbarung eingeräumt werden.

10. Verrechnung

WIDSTUD stellt nach der jeweiligen Ausbildungseinheit auf Basis des geplanten jährlichen Mindestvolumens von Schiessstunden eine pro Rata-Rechnung zzgl. allfälliger Kosten für Miet- und Kaufmaterial.

Per Ende Dezember erfolgt die Schlussrechnung für das laufende Jahr. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.

Die Weiterverrechnung der Kosten ist Sache des Nutzers.

11. Stornierungen und Kündigung

Gebuchte Nutzungsstunden können bis 6 Monate vor dem gebuchten Termin, danach gemäss AGB storniert werden. Etwaige Ausnahmen können in begründeten Fällen ausschliesslich durch den Geschäftsführer der WIDSTUD geprüft werden.

12. Werbung

Werbung für Sponsoren etc. für Anlässe des Nutzers sind vorab mit der WIDSTUD zu besprechen und genehmigen zu lassen. Eine Konkurrenzierung mit der ortsansässigen Firma Vogt Waffen AG ist untersagt.

13. AGB

Das AGB der Widstud-Betriebsgesellschaft AG sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

14. Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit dessen Unterzeichnung in Kraft und ist unbefristet. Jede Partei hat die Möglichkeit, diesen Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zu kündigen. Die Parteien vereinbaren, dass sie nach einjähriger Laufzeit des Vertrages, frühestens jedoch am 01. Juli 2026, die Eckwerte und Konditionen dieses Vertrages überprüfen und allenfalls mit Wirkung auf das Folgejahr anpassen.

15. Haftungsausschluss

Der Nutzer haftet für Schäden, die bei der Benutzung der Anlage an dieser entstanden sind. Ausgenommen ist die gebrauchstübliche Abnutzung.

16. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

17. Ungültigkeit des Vertrages/ Lückenfüllung (Salvatorische Klausel)

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

18. Anwendbares Recht

Auf alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis findet zwischen den Vertragsparteien das schweizerische Recht Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bülach.

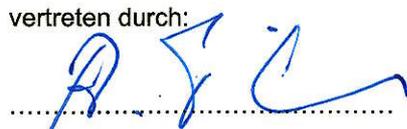
19. Ausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei Originalexemplaren ausgefertigt. Jeder Vertragspartei wird ein Originalexemplar ausgehändigt.

Bülach, 13.2.2024.....

Widstud-Betriebsgesellschaft AG

vertreten durch:



Andres TÜRLE

Präsident des Verwaltungsrates



Jochen GEIS

Geschäftsführer

Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen



Jürg SCHÖTTLI

Präsident



Erol RYANT

Chef Leistungssport und Technik